

Work-Life – Balanceakt oder Einheit?

Text: Edda Kurz, Vizepräsidentin

Ein halbes Jahr ist es nun her, dass der Lockdown unsere gewohnten Abläufe bremste, unser Lebensumfeld radikal und plötzlich veränderte und viele unserer Aktivitäten und Planungen stoppte.

Die veränderten Bedingungen für das Miteinander in der Gesellschaft haben eine räumliche Dimension – Menschen bewegen sich in Zeiten der Pandemie anders im Raum. Das bedingt andere Bewegungsflüsse und Funktionsabläufe, veränderten Platzbedarf und Konfliktpotential im gemeinsam genutzten Freiraum.

Das Arbeiten zuhause und der Verzicht auf Besprechungs-marathone, Meeting-hopping und Business Trips hat viele Menschen betroffen, auch uns Planer. Diese Erfahrung der veränderten Mobilität – weit über den Beruf hinaus – sollte Anlass sein, planerische Grundfragen aller Maßstäbe zu überdenken.

Was wäre, wenn die Trennung von Wohnen und Arbeiten weit weniger grundlegend gedacht würde, wie sie spätestens seit der Charta von Athen unser stadtplanerisches Denken bestimmt? Die räumliche Trennung hat sich tief verankert in unserem Bewusstsein, im persönlichen Unterscheiden zwischen Arbeits- und Freizeit – doch beides ist Lebenszeit! Dagegen setzt auch die modische Work-Life-Balance voraus, dass es sich um zwei unvereinbare Pole handelt. Tatsächlich wäre aber das Ziel, zu einem ganzheitlichen Lebensentwurf zurückzufinden. Dazu benötigen wir Räume, die diese Möglichkeiten bieten.

Welche Qualität hätte es, wenn Wohnen und Arbeiten räumlich verbunden wären – ob im Gebäude oder im Quartier? Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, auf dem Nachhauseweg einzukaufen, mittags zuhause

zu essen, das macht einen ganzheitlichen Tagesablauf aus. Unsere Planungsaufgabe wäre es, die 15-Minuten-Stadt zu denken. Dann wären auch die öffentlichen Räume der Städte wieder mehr als nur die Verkehrsadern zwischen der Bebauung. Sie wären Aufenthaltsbereiche in der quartiersbezogenen Stadt. Stadtumbau, Infrastruktur- und Mobilitätskonzepte, Gestaltung öffentlicher Räume sind die Themen, die es jetzt zu entwickeln gilt.

Dabei steht nicht die Arbeit in Büro und Handel alleine im Fokus, auch Lieferketten und Einsatzradien der Handwerker und Bauunternehmen spielen in unserem Handlungsfeld eine große Rolle. Auch hier wäre nach den Erfahrungen dieses Frühjahrs mehr Nähe sinnvoll. Der Konflikt der vielbeschworenen Regionalität mit der Realität des Vergaberechts, das den Auftragsumfängen in vielen Bereichen nicht angemessen ist, ist offenkundig.

Und wie sehen unsere Arbeitswelten der Zukunft – jenseits von Arbeitsstättenverordnung und Flächenoptimierung – aus? Wie sehen Büros aus, wenn die Arbeit sich vom Ort emanzipiert? Es gibt hierfür spannende Konzepte, diese gilt es weiterzudenken, denn innovative Büroarbeitswelten können sicherlich nicht nur mit hochpreisigen Designmöbeln der Marktführer realisiert werden.

Diese grob skizzierten Überlegungen sollen Aufforderung sein, neben den vielen Einschränkungen der Pandemie die Aufmerksamkeit auf neue Verhaltensmuster in Bezug auf Ressourcenverbrauch und Ökologie aber auch Lebensqualität zu richten. Hier könnten, nein müssen, nachhaltige Planungskonzepte ansetzen.

Alles das sind Fragen an Architektur, Stadt- und Freiraumplanung. Alles das sind Aufgaben, denen wir uns stellen sollten. □



Foto: Heike Rost, Mainz



Wettbewerbe? **Wettbewerbe!**

70 Jahre Architektenkammer Rheinland-Pfalz – ein paar Themen beschäftigen uns seit Jahrzehnten. Eines davon sind Wettbewerbe. Wir haben die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettinger-Brinckmann, um ihre Einschätzung gebeten.

Ein öffentlicher und transparenter Umgang mit wichtigen Bauvorhaben ist für die Architekturqualität und damit für die Baukultur von großer Bedeutung. Der Architektenwettbewerb spielt dabei eine herausragende Rolle.

Manfred Sack, der inzwischen verstorbene Redakteur der ZEIT, hat es einmal so gesagt: „Bauen ist nie nur privat. Es ist immer auch öffentlich. Das Haus, die Nachbarschaft, die Stadt, wo wir wohnen und arbeiten, bestimmt die Qualität unseres und des Lebens zukünftiger Generationen, gibt Heimat ein räumliches Gefüge.“

Dieses Gefüge wird nicht durch einzelne herausragende Bauwerke bestimmt, sondern entsteht erst durch das Zusammenspiel von Gebäuden, Nutzungen, Dichte, Straßen, Plätzen, Stadttechnik, Möblierung, Grünanlagen. Verantwortlich dafür sind aber nicht nur die Architekten, allen voran sind es die Bauherren, und es sind die Politik, die Verwaltung, die das öffentliche Interesse einzufordern haben.

Zwischen Nützlichkeit und Schönheit, zwischen Bauherrenenerwartung und der Produktion von Heimat stellen sich tausend und eine widerstreitende Anforderung an die zu findende Lösung. Die ‚beste‘ kann es bei dieser Komplexität kaum geben. Gesucht wird eher das ‚relative Optimum‘, gefordert ist auch die Beteiligung derjenigen am Entscheidertisch, die nicht direkt beteiligt sind: Nutzerinnen und Nutzer und die Öffentlichkeit. Deshalb bietet nur die Kenntnis von Alternativen, nur der Diskurs von Fachwelt und Sachwaltern der anderen Interessen die höchste Gewähr dafür, dieses ‚relative Optimum‘ zu finden. Und darüber auch das am besten geeignete Architekturbüro.

Bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gibt es in Deutschland bewährte Regeln für die Durchführung von Planungswettbewerben. Ihre Prinzipien sind unverändert in der RPW 2013, der aktuellen Richtlinie, zu

finden. Doch seit 1992 gibt es eine einschneidende Zäsur: Seither müssen alle Dienstleister – und hierzu zählen auch wir – gemäß der europäischen Vorgaben GATS-weit ohne Diskriminierung gleiche Chancen für den Zugang zu einem öffentlichen Auftrag und damit auch zu einem Wettbewerb erhalten. Im nachgetrauten Früher waren regionale Wettbewerbe oder Einladungswettbewerbe gang und gäbe – tempi passati – mindestens für die öffentlichen Bauherren.

So gibt es weder die ‚beste‘ Lösung noch ‚den‘ Architektenwettbewerb. Sogar bei der Auswahl des Verfahrens stellt sich die Frage nach dem relativen Optimum und der ‚richtigen‘ Ausgestaltung. Unterschiedliche Interessen sind zu versöhnen: Junge Architektinnen und Architekten hoffen auf Markteinstieg und einfache Zugangsbedingungen. Bereits bekannte Büros möchten mit ihrer Erfahrung punkten und wünschen eine kleine Konkurrenz.

Die Bauherrschaft schätzt die Qualität des Entwurfes, aber auch die Kalkulierbarkeit des Verfahrens.

Den Wettbewerb für öffentliche Bauherren verpflichtend zu machen, ist bisher leider trotz aller Bemühungen der Bundeskammer nicht gelungen. Umso wichtiger ist es mir als Vertreterin des Berufsstandes, den Wettbewerb allen so schmackhaft wie möglich zu machen. Auch den privaten Bauherren. Dazu braucht es den passenden Zuschnitt des



Barbara Ettinger-Brinckmann © Kai Mehn, Neustadt

Wettbewerbsverfahrens. Zwei Schlüsselprobleme gilt es zu beachten: die Teilnehmerzahlen und das Auftragsversprechen. Bei einer begrenzten Teilnehmerzahl müssen wir den Bauherren überzeugen, die Zugangshürden so niedrig wie möglich zu halten, damit die Jungen und Kleinen sie überwinden können. Und das Auftragsversprechen? Bauherren lassen sich nur ungern von vorneherein auf ein ihnen unbekanntes Büro festlegen. Die an den Wettbewerb anschließende Verhandlung mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern ist oft der Preis, den wir zahlen müssen, um den Wettbewerb gegen andere Verfahrensarten durchzusetzen.

Denn machen wir uns klar: Es gibt eine Reihe zulässiger Vergabeverfahren sowohl für die öffentliche als auch für die private Bauherrschaft. Darüber hinaus sehen wir uns allerdings allzu oft Verfahren ausgesetzt, die es an Fairness mangeln lassen. Hier sind wir alle gefragt und dazu aufgerufen, diese Verfahren zu boykottieren – zum Schutz der eigenen Interessen und der Interessen aller! Seit Ende des 19. Jahrhunderts gilt: Gute Wettbewerbe brauchen den politischen Willen engagierter Auslober, kundige Beratung, kreative Wettbewerbsentwürfe und nicht zuletzt die Solidarität des Berufsstandes.

■ Barbara Ettinger-Brinckmann

Die Stunde **der Architekten**

Ehrung zum Siebzigsten für Gerold Reker beim Hambacher Architekturgespräch 2020

Text: Annette Müller

Wie sieht sie aus, die Post-Corona-Stadt? Lautete eine der fachlichen Fragen des siebten Hambacher Architekturgespräches. Am Anfang jedoch stand die Ehrung Gerold Rekers. Der Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz feierte bereits im Frühjahr seinen 70. Geburtstag. Das Hambacher Architekturgespräch gab am 30. September Gelegenheit, die verschobene Ehrung nachzuholen.

Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen hob in ihrer sehr persönlichen Laudatio die verlässliche Partnerschaft im Zeichen der Baukultur hervor: „Gerold Reker hat sich sein gesamtes Berufsleben über voll und ganz den Themen Architektur und Baukultur verschrieben und sich in besonderem Maße für seinen Berufsstand engagiert. Sein Ziel ist es immer, die besten Lösungen für architektonische, baulich-konstruktive und städtebauliche Fragestellungen zu finden und einen sichtbaren Beitrag für die Verbesserung und Weiterentwicklung der gebauten Umwelt zu leisten. Bei alledem ist Gerold Reker als Präsi-



Fotos (2): Kai Mehn, Neustadt

Angeregte Diskussion: Kammerpräsident Gerold Reker, Bundeskammerpräsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und Moderator Reinhard Hübsch (Kulturredaktion SWR)

dent der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ein verlässlicher Partner für die Landesregierung. Bei vielen Anlässen durfte ich Herrn Reker als kompetenten, immer sachlich bleibenden und auch humorvollen Gesprächspartner kennenlernen. Für sein außergewöhnliches Engagement danke ich Gerold

Reker und gratuliere ihm herzlich zu seinem 70. Geburtstag.“

Vizepräsidentin Edda Kurz rückte die gemeinsame Wegstrecke im Zeichen der Baukultur in den Vordergrund. „Als frisch gewählter Präsident stellte Gerold Reker 2012 seine Vision der Kammerarbeit unter dem Titel



Das **7. Hambacher Architekturgespräch** gab am 30. September Gelegenheit, die verschobene Ehrung des 70. Geburtstages von Kammerpräsident Gerold Reker nachzuholen

„Gemeinsam stark‘ vor. Lebensmaxime, Versprechen, Forderung an sich selbst und an andere – „Gemeinsam stark!“ war all das und beschreibt darüber hinaus, was unsere Architektenprofession genauso wie Gerold Rekers berufspolitisches Arbeiten erfolgreich macht“, so Kurz.



Den Begriff „Baukultur“ mit auf die politische Agenda gesetzt zu haben, darauf darf Gerold Reker zu Recht stolz sein.

Vizepräsidentin Edda Kurz

Kant und die Baukultur

Seinen Dank für die Glückwünsche verband Reker mit der Anwendung des Kant'schen Imperativs auf die Baukultur. Weil Bauen, so zitierte er die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettinger-Brinckmann, immer öffentlich sei, stehe es in gesellschaftlicher Verantwortung, habe Regeln zu folgen, deren allgemeine Anwendung wünschenswert sei. Baukultur als Prozess verbinde Ökologie, Ökonomie, Soziokultur, Nachhaltigkeit, Ästhetik und Kommunikation. Und gerade hier sah er durch das Zentrum Baukultur, aber

auch durch zahlreiche regionale und lokale Initiativen inzwischen viel erreicht. Seine Einladung galt daher einer informierten Bürgergesellschaft, sich noch viel stärker in die baukulturellen Debatten einzubringen.

Vom Stil- zum Klimawandel

Zum Festvortrag und zur Lesung waren der Architekturkritiker Nikolaus Bernau aus Berlin und der Schriftsteller Dr. Burkhard Spinnen aus Münster aufs Hambacher Schloss gekommen. Ihnen oblag es, einen Blick auf die Bewertung von Baudenkmalen zwischen 1950 und heute zu lenken: Ab welchem Punkt ist einem Bauwerk ein Zeugniswert für die baukulturelle Entwicklung zuzuerkennen? Und wie gehen Architekten mit dem historischen Kontext der Bauten ihrer Vorgänger um? Ist das Baukunst? Oder kann das weg? Und schließlich: Werden überhaupt die richtigen Debatten geführt? Nikolaus Bernau meinte, nein. Nach seiner Wahrnehmung seien es viel zu häufig formale Fragen, die seit den späten 1980er Jahren die Debatten „wie Mehltau“ überlagerten. Seine provokante These: Seit mehr als 30 Jahren liegen die relevanten Fragen auf dem Tisch, beispielsweise der Klimawandel. Er rief dazu auf, das schon Gebaute grundsätzlich als Ressource zu verstehen und bevorzugt zu nutzen, statt brauchbare Substanz abzubrechen.



Bei vielen Anlässen durfte ich Herrn Reker als kompetenten, immer sachlich bleibenden und humorvollen Gesprächspartner kennenlernen.

Finanz- und Bauministerin
Doris Ahnen



Fotos (3): Kai Mähr, Neustadt

In der anschließenden Lesung machte Burkhard Spinnen vier Häuser unterschiedlicher Epochen um einen imaginären Schillerplatz zu Zeugen einer Abriss- und Investorendebatte. Sie kulminierte ebenfalls in der Forderung, die Stilkritik endgültig bei Seite zu räumen und die gewachsene Stadt in ihrer Vielschichtigkeit als sozialen Interaktions- und Lebensraum zu verstehen. Jedes seiner Epochenbeispiele führte eigene Gründe wider den Abriss ins Feld. Während aber der gründerzeitliche Wilhelm noch auf den rettenden Denkmalschutz hoffte, hatte Konrad, die Nachkriegsarchitektur, diesen Status zu Wilhelms Erstaunen schon erreicht.

Die Stunde der Architekten

In der von Reinhard Hübsch moderierten Gesprächsrunde nahmen Bundeskammerpräsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und Präsident Gerold Reker den Ball auf: Gefragt nach den Herausforderungen des Klimawandels, den Konsequenzen und den Lehren der Pandemie für das Bauen, verdichtete Ettinger-Brinckmann die Situation in der Aussage „Es ist die Stunde der Architekten“. Reker und Ettinger-Brinckmann waren sich mit Bernau einig in der Einschätzung, dass einiges neu gedacht werden müsse, aber längst nicht alles.

Ein zentrales Anliegen sei die Weiterentwicklung der Stadt. Nicht erst der Onlinehandel, auch das Abwandern des Handels an den Stadtrand und die vom Stadtorganismus abgeschotteten Shoppingmalls entzögen den Innenstädten seit Jahrzehnten Gesellschaft. Die Pandemie habe dies nur verstärkt. Dem durch Nutzungsmischung entgegenzuwirken, sei indessen im Rahmen des geltenden Baurechts, Baunutzungsverordnung, schwer, teils unmöglich. Das Leitbild einer dichten und durchmischten Stadt müsse daher gerade im Baurecht wieder verankert werden, damit Ideen für mehr Leben in den Städten nicht aus rechtlichen Gründen scheitern.

Plädoyer für die zweite Chance

Vergessen, erinnern und weiterentwickeln stellte Thomas Metz in den Mittelpunkt seines Schlusswortes. Die zweite oder dritte Chance für Denkmäler gebe es auf einem schmalen Grat zwischen der Minimierung von Eingriffen und dem Erhalt durch dauerhafter Nutzung im Prozess eines respektvollen Weiterbaus. Das an der Nahtstelle von baukulturellem Erbe und zeitgenössischem Bauen gemeinsame mit Gerold Reker entwickelte Formate des Hambacher Architekturgespräches lege wichtige Grundlagen dafür. Mit Blick auf die eben gegründete Baukulturinitiative Deutsche



Foto: Kai Mehn, Neustadt

Riefen die Hambacher Architekturgespräche ins Leben: Kammerpräsident Gerold Reker und Thomas Metz, Generaldirektor der GDKE (v.r.n.l.)

Weinstraße wünschte sich Metz ein Erinnern und Weiterentwickeln – eine zweite Chance eben – für manche inzwischen vergessene Fachdiskussion. □

📄 www.diearchitekten.org/x/hambach

„Eine gute Baukultur, begleitet von der Architektenkammer, ist für die Kommunen äußerst wichtig, denn Architekten gestalten ansprechende Orts- und Stadtbilder, innovatives Bauen und damit zeitgemäßes Leben und Arbeiten. Architekten sind damit Botschafter unseres Landes für Moder-

nität, Tradition, Lebensgefühl und schaffen so örtliche und regionale Identität für gleichwertige Lebensbedingungen.“



© Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz,
Vorsitzender des Landkreistages RLP

Fortbildungsnachweis 2019 - eine Zwischenbilanz

Text: Henrike Hink

Im Mai 2020 hat die Architektenkammer zum dritten Mal eine Stichprobe zur Kontrolle der Erfüllung der Fortbildungspflicht im Jahr 2019 durchgeführt. Von den gezogenen 457 (10 %) der fortbildungspflichtigen Kammermitglieder konnten erfreulicherweise 112 (25 %) die erforderlichen Unterrichtsstunden durch Teilnahme an kammereigenen Fortbildungen sogleich nachweisen und wurden entsprechend informiert. 39 Mitglieder (8,5 %) konnten den Nachweis teilweise und 306 (67 %) bislang noch nicht nachweisen. Sie haben nun Gelegenheit, die fehlenden Unterrichtsstunden bis zum Jahresende 2020 nachzuholen.

Bis Anfang Oktober 2020 entwickelten sich die Zahlen wie folgt:

- Fortbildungspflicht erfüllt: 329 (72 %)
- Fristverlängerung bis 31. Dezember beantragt: 103 (22,5 %)
- Ausnahmen/Sonderfälle/Austritte: 13 (2,9 %)
- keine Reaktion: 12 (2,6 %)

Die 12 Nichtreagierer haben im Oktober die angekündigte Rüge durch den Vorstand erhalten und müssen ihre Fortbildungen ebenfalls bis Jahresende nachholen.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hin, dass alle Fortbildungsveranstaltungen der Architektenkammer und die

meisten des Zentrums Baukultur anerkannt werden. Fortbildungen anderer Architekten- und Ingenieurkammern werden nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 Berufsordnung anerkannt. Derzeit werden von allen Kammern auch zahlreiche Seminare im Online-Format angeboten, eine Teilnahme ist also denkbar einfach.

Auch Teilnahmebestätigungen von anderen Bildungsträgern, Hochschulen oder Behörden werden akzeptiert, wenn die Veranstalter für diese die Anerkennung als Pflichtfortbildung beantragt haben.

Das Fortbildungsprogramm der Architektenkammer finden Sie auf www.diearchitekten.org unter der Rubrik „Fortbildung“. □

22. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Am 1. September 2020 fand der 22. Vergabetag Rheinland-Pfalz statt – aufgrund der COVID 19-Beschränkungen dieses Mal in Form eines Online-Seminars

Nach dem Grußwort von Dr. Volker Wissing begann Norbert Portz, Beigeordneter des DStGB, mit seinem Vortrag über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht. Themen waren u.a. die Auswirkungen von Corona auf die Vergaben der Kommunen, die veränderten Regeln für coronabedingte Beschaffungen sowie die Berechnung des VgV-Schwellenwerts.

Hendrik Beiersdorf, Vorsitzender der 2. Vergabekammer, referierte im Anschluss daran über die aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht. Er befasste sich insbesondere mit den Eignungsanforderungen und der Notwendigkeit klarer Vorgaben in den Vergabe-Bekanntmachungen.

Wie Vergabeverfahren aus Sicht eines Praktikers erlebt werden und welche Änderungen wünschenswert wären, schilderte

Dr. Ing. Jochen Fritz, Geschäftsführer Fritz Planung GmbH mittels eindrücklicher Fallbeispiele aus eigener Erfahrung.

Dr. Volker Schnepel, BAK, stellte die wesentlichen Punkte der geplanten Änderung der HOAI vor. Er unterstrich dabei, dass das EuGH-Urteil zur HOAI keine Veranlassung böte, das Honorarniveau für Planer abzusenken und es daher wichtig sei, dass die geänderte HOAI eine deutliche Aussage zur Notwendigkeit der Angemessenheit der Honorare enthalte.

Moderiert wurde die von der Architektenkammer gemeinsam mit der Ingenieurkammer, dem Städtetag, dem Gemeinde- und Städtebund sowie dem Landkreistag veranstaltete Tagung dieses Jahr von Dr. Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer.

□ Henrike Hink

IMPRESSUM

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz,
Telefon: 06131 9960-0, Fax: 06131 6149-26
zentrale@akrp.de, www.diearchitekten.org
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführerin Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Geschäftsführerin Annette Müller, Mainz
Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP
GmbH, Anschrift wie Verlag.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684,
E-Mail d.schaafs@planetcc.com.
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen
Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zugestellt.
Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Neues Stadtquartier im Blick

Das Podium des 3. Mainzer Architekturquartetts diskutierte Wohn- und Geschäftshäuser des ‚Zollhafen Mainz‘ am 22. September vor 100 Besuchern.



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Spannende Debatte im ‚Alten Postlager‘: Dr. Albrecht Göschel, Dr. Saskia Hebert, Friedrich Roeingh, Prof. Andrea Wandel (v.l.n.r.)

Alles, was gebaut werde, sei die Fortsetzung der klassischen Moderne, eröffnete Dr. Alfred Göschel, Stadtsoziologe aus Berlin, die Debatte. Er wunderte sich, dass es nichts Anderes gebe, „Architektur, die hier steht, könnte von Kopenhagen bis Barcelona stehen“. Prof. Andrea Wandel, Mitglied des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Stadt Mainz, bedauerte vor allem, dass nach dem Wettbewerb nicht immer der erste Preis in die Realisierung komme. „Das habe ich mir naiv etwas verbindlicher vorgestellt“, wunderte sich Friedrich Roeingh, Chefredakteur der Allgemeinen Zeitung Mainz. So zeigten sich bei den Gebäuden starke qualitative Unterschiede, sichtbar in den Fassaden, Erdgeschosszonen, Grundrissen und Grünflächen innerhalb der Baufelder.

Einigkeit herrschte beim Gesamtkonzept der Freiflächen. Dass alle Uferbereiche im Quartier öffentlich zugänglich sind, wurde besonders anerkannt. Toll sei auch, dass die hochpreisigen Wohnungen bewohnt seien.

Am Ende der lebhaften Diskussion formulierte das Quartett einen Wunsch für die noch unbebauten Baufelder im Süden des Quartiers: Raum für Experimente. Die Grundstücke sollten an den vergeben werden, der das beste Nutzungskonzept habe. Die Gesellschaft brauche Räume, für die die Regeln neu definiert werden müssten, so Dr. Saskia Hebert, Architektin und Stadtforscherin aus Berlin. Veranstalterin war die Kammergruppe 7. ■ Bärbel Zimmer

Ausführlicher Bericht:

■ www.diearchitekten.org/x/mainz

Stadt | Land | Slam

...heißt es wieder am **24. November, 18.30 Uhr**, in Mainz. In Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz lädt die Mainzer Kammergruppe zur unterhaltsamen Reihe mit Slams von Berit Herger, Reiner Dölger und Simon Wehr ein. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Veranstaltungsort noch nicht entschieden; möglicherweise muss auf ein digitales Format ausgewichen werden.

Mehr Übersicht

Neue Broschüre zum Thema „Finanzen im Architekturbüro“ erschienen

Es gibt zahlreiche steuerliche Vorschriften in Rheinland-Pfalz – die mitunter auch sehr kompliziert sein können. Die neue Broschüre „Grundlagen des Rechnungswesens und Steuertipps für Architekturbüros“, herausgegeben von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, informiert über die steuerlichen Pflichten, aber auch über Sonderregelungen, Abzugsmöglichkeiten und Vergünstigungen. Sie gibt Architektinnen und Architekten einen guten Überblick über die Grundlagen des Rechnungswesens und wertvolle Steuertipps.

Unter anderem werden Fragen zu Themen wie Buchführung, Gewinnermittlungsformen und steuerliche Regelungen für selbstständig Tätige beantwortet. Zwar ersetzt die Broschüre ein eingehendes Beratungsgespräch mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater nicht, doch es finden sich darin alle wichtigen Informationen über die steuerlichen Notwendigkeiten. Sie ist ein nützlicher Wegweiser durch das Thema Buchhaltung und enthält viele Tipps und Anhaltspunkte, die für den Betrieb und Erfolg eines Architekturbüros wichtig sind. ■ Katja Nolles-Lorscheider



Die Broschüre steht auf der Seite www.diearchitekten.org als pdf-Datei zum Download bereit oder kann als gedruckte Fassung bestellt werden (Andrea Seitz-Wollowski, Tel. 06131 99 60 23).

Strukturuntersuchung 2019

Im Frühjahr befragte das Hommerich-Institut sowohl die selbstständigen als auch die abhängig beschäftigten Mitglieder der Kammern bundesweit zu ihrer Tätigkeit in 2019. Wir stellen die Ergebnisse in einer mehrteiligen Reihe vor.

In Rheinland-Pfalz beteiligten sich 734 von 4.824 freiberuflich tätigen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen an der Onlinebefragung zum Jahr 2019. Damit lag die Rücklaufquote bei 15,4 Prozent.

Angestellte Architektinnen und Architekten

Das Gesamtjahresbruttogehalt inklusive aller zusätzlichen Geldleistungen erreicht unabhängig von der Art der angestellten Tätigkeit einen neuen Höchstwert. 40 Prozent der Frauen und nur 13 Prozent der Männer geben an, eine berufliche Pause gemacht zu haben. Die Unterbrechungen der Frauen sind deut-

lich länger. Je größer das Büro, desto höher der Anteil von Teilzeitarbeit. Es kann ein Rückgang der Überstunden verzeichnet werden sowie eine deutliche Steigerung des Anteils von Fortbildung unter Fortzahlung des Gehaltes.

Büroinhaberinnen und Büroinhaber

Die Honorarumsätze pro Kopf sind kontinuierlich gestiegen. 59 Prozent der befragten Architekturbüros rechnen nach HOAI ab, vor allem größere Büros. 87 Prozent der Büroinhaber ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur HOAI bekannt. 75 Prozent sehen keine Auswirkung durch das Urteil auf

ihr Büro. Größere Büros befürchten häufiger negative Auswirkungen, da sie auch häufiger nach HOAI abrechnen. 83 Prozent der Büros sagen aus, dass sie bisher keine Anfragen zu Abschlüssen auf das Angebot erhalten haben. 17 Prozent der Auftraggeber fordern bereits Abschlüsse. Wenn Abschlüsse gefordert wurden, werden diese mehrheitlich gewährt. □

Die gesamte Auswertung finden Sie unter:

📄 www.diearchitekten.org/x/umfragen

Innen entwickeln! Chancen für mehr bezahlbaren Wohnraum

Die neue Broschüre stellt zwölf Wohnbauprojekte vor, die unterschiedliche Ansätze und Lösungen für eine qualitätsvolle und nachhaltige Innenentwicklung aufzeigen.

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist in den rheinland-pfälzischen Kommunen weiterhin hoch. Zur Schaffung neuen Wohnraums ist daher auch eine aktive Liegenschaftspolitik erforderlich. Mit Blick auf endliche Ressourcen und das Ziel, die Neuinanspruchnahme von Flächenpotenzialen zu reduzieren, ist die Innenentwicklung ein probates Mittel. Sie bietet die Chance, Flächenreserven zu nutzen und Siedlungsbestand auch beim urbanen Grün zu entwickeln. Herausragende Beispiele und gelungene Lösungen stellt die neue Broschüre „Innen entwickeln“ vor.

„Wir arbeiten kontinuierlich daran, dass mehr bezahlbarer Wohnraum in Rheinland-Pfalz entsteht. Der Bedarf an Wohnraum ist insbesondere in den Schwarmstädten groß

und wir müssen offen für Modelllösungen und innovative Ideen sein. Gelungene Innenentwicklung bietet die Chance, zusätzliche Wohnraumpotenziale zentral zu erschließen, um bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum in Stadt- und Ortskernen zu schaffen“, erläuterte die rheinland-pfälzische Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen.

Und Kammerpräsident Gerold Reker unterstrich: „Letztlich ist Innenentwicklung dann gut, wenn sie einen Mehrwert für neue und alte Bewohnergruppen schafft.“ Zudem betonte er die Bedeutung einer klugen Planung und Steuerung auf allen Ebenen vom Konzept bis zur planerischen Umsetzung.

In der Broschüre werden insgesamt zwölf Beispiele einer gelungenen Innenentwicklung aufgezeigt, die im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bündnisses für bezahlbares Wohnen

und Bauen Rheinland-Pfalz entstanden ist. Die umgesetzten Wohnbauprojekte zeigen unterschiedliche Ansätze und Lösungen für eine qualitätsvolle und nachhaltige Innenentwicklung. Die Projekte sind in vier Kategorien aufgeteilt: Ersatzbau, Lückenschluss, Anbau und Aufstockung, um die unterschiedlichen Herangehensweisen und Ziele aufzuzeigen. Dabei wurden nicht nur Ballungszentren beleuchtet, sondern auch Beispiele aus dem ländlichen Raum berücksichtigt.

Die Broschüre steht auf www.baukultur.rlp.de als pdf-Datei zum Download bereit oder kann in gedruckter Fassung bestellt werden (baukultur@fm.rlp.de). □

Zwei Kurzfilme zeigen die Beispiele in Ludwigshafen und Trier:

📺 https://youtu.be/6MFrU_VwYk

Aufstockung der Landesgeschäftsstelle



1. Preis: architekturbüro .pg1 mit Pahn Ingenieure, beide Kaiserslautern

Infolge stetig wachsender Aufgaben der Kammer ist der Personal- und damit auch der Raumbedarf gestiegen. Durch eine Aufstockung des Erdgeschossbereichs sollen daher nun zusätzliche Büroräume geschaffen werden. Ziel ist ein funktional, gestalterisch und konstruktiv überzeugender Entwurf, der zudem den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Die Wettbewerbsaufgabe sollte in Teams von Architekten und Tragwerksplanern bearbeitet werden, an denen auch Innenarchitekten mitwirken konnten. Um eine besondere Identifikation der Kollegen mit »ihrer« Kammer zu schaffen, wurde der Zulassungsbereich auf rheinland-pfälzische Architekten beschränkt. Beim ausgelobten Realisierungswettbewerb vergab das Preisgericht drei Preise und drei Anerkennungen.

1. Preis

Der Siegerentwurf von **architekturbüro .pg1** mit **Pahn Ingenieure** (beide Kaiserslautern) artikuliert die Aufstockung selbstbewusst als Schmuckkästchen, welches als eigenständiger Baukörper wahrgenommen werde, lobte die Jury. Besonders angetan waren die Preisrichter von der umlaufenden, perforierten Weißblechhülle. Diese erzeuge ein einheitliches Erscheinungsbild und biete – dank der

Möglichkeit, die Metallhülle über Hebefaltläden zu öffnen – einen freien Ausblick von den Arbeitsplätzen nach außen bei gleichzeitigem horizontalem Sonnenschutz. Der Grundriss sei funktional, klar und effizient strukturiert; der Wechsel aus transparenten Trennwänden und nutzbaren raumteilenden Elementen reizvoll. Einzelne Büros können über Schiebeelemente an der Fassade miteinander verbunden werden. Die Sichtholzflächen schaffen eine angenehme, freundlich-helle Arbeitsatmosphäre, so die Preisrichter. Der Umgang mit dem Bestandstragwerk sei unaufgeregt: Die Zwischendecke wird über CFK-Lamellen so ertüchtigt, dass keine zusätzliche Deckenebene erforderlich werde.

2. Preis

Der zweite Preis ging an **Hille Tesch Architekten + Stadtplaner** (Ingelheim) mit **Tragraum Ingenieure** (Nürnberg). Die Aufstockung bestehe durch ihre Leichtigkeit und Materialität, so die Jury. Für die äußere Hülle ist eine Textilmembrankonstruktion vorgesehen, die sich gekonnt von der bestehenden Bebauung abhebe. Im Inneren wird eine offene wie flexible Arbeits- und Bürowelt vorgeschlagen, wobei die Pfosten-Riegel-Glasfassade eine gute natürliche Belichtung ermögliche. Die sichtbare Deckenkonstruktion wird über einen Stahlträ-

gerrost gebildet, in den Oberlichter und Akustikpaneele aus Holz integriert sind. Insgesamt zeichne sich die Arbeit durch einen eigenständigen und innovativen Charakter aus, lautete das Preisgerichtsurteil.

3. Preis

Der drittplatzierte Entwurf der **Jagsch Architekten** mit **IG Bauplan Beratende Ingenieure** (beide Kaiserslautern) konnte durch seine einfache Formensprache im Stil der klassischen Moderne sowie der klaren, übersichtlichen Grundrissausbildung überzeugen. Die Materialität der Fassaden sowie die farbliche Innenraumgestaltung wurden dagegen kontrovers diskutiert. Den Verfassern gelinge es mit zurückhaltenden Mitteln eine angemessene Repräsentanz für die Architektenkammer Rheinland-Pfalz zu schaffen, so das Fazit der Jury.

Anerkennungen

Anerkennungen erhielten **Formaat | Meyer Wachall Zepf Architekten / Lutz Zimmermann** (Mainz), **Heinrich Lessing Architekten** mit **Ingenieurbüro für Baustatik Thomas Bassier** (beide Mainz) und **monochrom architekten** (Mainz) mit **Schneider & Jäger Ingenieurpartnerschaft** (Elz). □ *Lena Pröhl*



2. Preis: Hille Tesch Architekten + Stadtplaner, Ingelheim, mit Tragraum Ingenieure, Nürnberg



3. Preis: Jagsch Architekten mit IG Bauplan Beratende Ingenieure, beide Kaiserslautern

Innenansichten

Von Wohnformen und Raumwundern

von Juliane Schmidt

Schon lange wurde öffentlich nicht mehr so viel über das Wohnen gesprochen, wie in den letzten Monaten. Aus gutem Grund, denn die eigenen vier Wände haben wirklich viel zu tun: sie sind Klassenzimmer und Spielplatz, Büro und Chillzone, Familientreff und Rückzugsort. Wie ist all das nebeneinander unterzubringen? Darüber sprachen die Innenarchitektin Eva Holdenried, die Architektin und Journalistin Adeline Seidel und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der LBS Südwest, Uwe Wöhlert, am 8. Oktober 2020 im Zentrum Baukultur. Moderiert wurde der Gesprächsabend von Vizepräsidentin Edda Kurz.

Sollten wir in Zeiten des Klimawandels nicht viel mehr über Raumqualität statt über Flächenquantität nachdenken? Das war eine der Leitfragen von Seidel. Denn: Seit Jahrzehnten brauchen schrumpfende Familien immer mehr Wohnraum. Zukunftsfähig sei das nicht, so Seidel. Doch selbstgewählt eben auch nicht immer. Denn gesellschaftliche Veränderungen, die zu mehr Ein- und Zweipersonen-Haushalten führen, brauchen eine Entsprechung im Wohnungsangebot. Und daran fehle es bisher. „Man hat das Gefühl, es geht nicht voran, aber dieser Fortschritt wird dringend benötigt“, konstatierte Seidel. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, große Wohnqualität auf relativ wenig Fläche unterzubringen – vom gemeinschaftlichen Bauen und Wohnen über moderne Kleinsthäuser, sogenannte Tiny Houses, bis zu hotelartigen Angeboten für Business-Nomaden.

Wie Bestandsbauten modernen Wohnanforderungen angepasst werden können, welche Flächenoptimierungen möglich sind und wie ein Raum zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedlichsten Nutzungen dienen kann, erläuterte Innenarchitektin Holdenried. Ihre These: Durch Umnutzung des Gebäudes



Angeregte Gesprächsrunde: Architektin und Journalistin Adeline Seidel, Innenarchitektin und Vorstandsmitglied Eva Holdenried, Vizepräsidentin Edda Kurz und Uwe Wöhlert, stv. Vorstandsvorsitzender LBS Südwest

und Weiterverwertung der Materialien ist das Wohnen im Bestand nicht nur schön, sondern auch nachhaltig. Darüber hinaus stellte sie die Frage, ob die Coronakrise eine Wohnkrise sei? Nicht zwangsweise, lautet ihre Antwort: „Jede Wohnung hat Nischen, die man nutzen kann. So kann aus dem Raum unter der Treppe beispielsweise ein Homeoffice-Arbeitsplatz werden.“

Bei der anschließenden Gesprächsrunde stand die Coronakrise im Vordergrund. Der Wunsch nach mehr Platz könne nicht als Lösung zur Folge haben, „20 oder 30 Quadratmeter mehr zu bauen“, sagte Wöhlert. Der Raumbedarf pro Person dürfe nicht noch weiter steigen. Die Pandemie sei die Chance zu entscheiden, wie wir mit dem Wohnen zukünftig umgehen und was wir ändern wollen. ▣

Alter Jüdischer Friedhof in Mainz

Prämierung Wettbewerbsarbeiten

Ziel des Wettbewerbs war die Konzeption eines Besucher-Pavillons sowie die landschaftsplanerische Aufwertung des gesamten Friedhofsbereichs, weshalb die Objektplanung für Freianlagen gemeinsam mit der Objektplanung für Gebäude ausgelobt wurde. Der Friedhof soll eine Aufwertung der internen Erschließung sowie der optischen Außendarstellung erfahren.

Zur Preisverleihung am 18. September 2020 im Zentrum Baukultur begrüßte Oberbürgermeister Michael Ebling seitens der Landeshauptstadt Mainz, die die Auslobung in enger Abstimmung mit den Landesbehörden für Archäologie und Denkmalschutz, dem SchUM-Verein und der Jüdischen Gemeinde

Mainz erarbeitet hatte. Naturgemäß standen die Preisträger im Mittelpunkt des Abends. „Doch nur durch die Bandbreite aller Arbeiten kann es zu einer Diskussion kommen“, so Ebling.

Der erste Preis des Büros Sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten GmbH mit Holzer Kobler Architekten GmbH, Berlin hat die komplexe Aufgabenstellung gekonnt umgesetzt und zeigt einen sensiblen Umgang mit dem nominierten Welterbe Alter Jüdischer Friedhof auf dem Judensand auf.

Den zweiten Preis erhielt das Büro Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft mbH mit Bittkau Bartfelder Partner GmbH aus Frankfurt. Mit dem dritten Preis wurde Koeber Landschaftsarchitektur GmbH gemeinsam mit VON M GmbH aus Stuttgart ausgezeichnet. ▣ Gina Reif

Deutscher Bauherrenpreis



Luftaufnahme „Neues Wohnen Sünderbühl“ in Nürnberg © wbg Nürnberg

Am **5. November 2020** um **18.30 Uhr** eröffnet die Ausstellung „Deutscher Bauherrenpreis 2020“ im Zentrum Baukultur. Vorge stellt wird das prämierte Wohnprojekt „Neues Wohnen Sünderbühl“ aus Nürnberg, das dem sozialen Anspruch an ein generationsübergreifendes neues Wohngebiet mit bezahlbarem Wohnraum Rechnung trägt. Dichte, Mischung, Freiräume? Was das Wohnen heute braucht, wird anschließend diskutiert. Zu sehen sind alle Wettbewerbsbeiträge **bis zum 20. November 2020**.

Start-ups meet Bauwirtschaft

Die **Onlineveranstaltung** der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz am **10. November 2020, 18 Uhr**, soll dazu beitragen, das Thema zeitgemäßes Bauen und Wohnen noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und vielseitig zu präsentieren. Die Sichtbarkeit von Start-ups in Rheinland-Pfalz soll erhöht und die Vernetzung mit Investoren und Partnern vorangetrieben werden.

Weitere Informationen:

 www.zentrumbaukultur.de

Joyful Architecture Architekturfotografie-Preis architektur bild 2019

Der europäische Architekturfotografiepreis fokussiert die gebaute Umwelt und die fotografisch-künstlerische Auseinandersetzung mit ihr. Im letzten Jahr hieß das Motto Joyful Architecture. Die gängigen Erwartungen an Architektur lassen sich mit Nutzbarkeit, städtebaulicher Einbettung, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Ästhetik umreißen. Darüber, dass Architektur auch Spaß machen kann und darf, wird zu selten nachgedacht. Mit dem Preis waren die Fotografen

aufgefordert, ihre Standpunkte zu freudvoller Architektur zu zeigen. Die Bildserie des Gewinners, dem Fotografen Dirk Härle, steht im Zentrum der Ausstellungseröffnung am **3. Dezember 2020, 18.30 Uhr**, im Brückenturm. Alle weiteren Preise, Auszeichnungen und Anerkennungen sind **bis 15. Januar 2021** ebenfalls im Zentrum Baukultur zu sehen.

Mein Haus für (über)morgen Bastel- und Lebkuchen-Bau-Wettbewerb



© Zentrum Baukultur

Auf die Bleche, fertig los! Auch in diesem Jahr lobt das Zentrum Baukultur wieder den Lebkuchen-Bau-Wettbewerb aus – mit einer Änderung. Dieses Jahr darf alternativ auch gebastelt werden! Und so suchen wir die schönsten und kreativsten Bastel- und Lebkuchen-Bau-Projekte unter dem Motto: Mein Haus für über(morgen) – Ein Blick in die Zukunft!

Wie nachhaltig können wir leben und wie verändert sich das Leben in der Zukunft? Welche Rolle spielen gemeinschaftliches

Wohnen und soziale Strukturen? Erobern wir uns vielleicht neue Lebensräume im All oder in der Tiefsee? Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt! Bis zum **8. Dezember 2020** können die Projekte eingereicht werden – in diesem Jahr auf dem digitalen Weg.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen:

 www.zentrumbaukultur.de

Weiterbildungsveranstaltungen bis Ende November

Informationen zu den Seminaren: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Daniela Allgayer, Telefon (06131) 99 60-43, E-Mail: allgayer@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs und Anmeldemöglichkeit: www.diearchitekten.org/x/fortbildung.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Abweichungen im Seminarprogramm kommen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Termin	Ort	Thema	Nummer / Unterrichts- einheiten	Gebühren
16.11.2020	Neustadt a.d. Weinstraße	Bauschäden vermeiden: Vegetationstechnik bei Freianlagen Fritz Zanker, Landschaftsarchitekt, Gartenbaumeister / -techniker, Unterhaching	20083 8 UE	Mitglieder: 180 € Gäste: 215 €
17.11.2020 18 - 21.15 Uhr	Mainz	Workshop Expresskalkulation Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil	20084 4 UE	Mitglieder: 100 € Gäste: 130 €
18.11.2020	Mainz	Beratertag für Büroinhaber Für Mitglieder und AIPs der AKRP Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil	20085	ab 85 €
18.11.2020	WEBINAR	Baukostenermittlung – Grundlagenwissen und Methodik Seminar für Absolventen in der Praxis Uwe Morell, Architekt, Berlin	20531 8 UE	AIP: 80 €
19.11.2020	WEBINAR	Die Planung der Planung – Wirtschaftliches Planen; effiziente Bauvorbereitung und -leitung Seminar für Absolventen in der Praxis Uwe Morell, Architekt, Berlin	20532 8 UE	AIP: 80 €
23.11.2020	WEBINAR	Entwerfen heißt Visualisieren Mario Zander, Kommunikation- & Visualisierungstrainer, Berlin	20086 8 UE	Mitglieder: 150 € Gäste: 185 €
25. - 27.11.2020 9 - 18 Uhr	Höhr-Grenzhausen	Lehrgang Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator – Spezielle Koordinatorenkenntnisse Dipl.-Ing. Stefan Musil, Architekt, Höhr-Grenzhausen; Dipl.-Ing. (FH) Dirk Korbach-Wirz, Architekt, Urbar/Koblenz	20150 30 UE	Mitglieder: 630 € Gäste: 760 €
25./26.11.2020	Höhr-Grenzhausen	„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe Dipl.-Ing. Arno Popert, Kommunikationstrainer, Lübeck	20087 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €
26.11.2020	WEBINAR	Barrierefreies Planen und Bauen – nach Landesbauordnung und DIN 18040 Seminar für Absolventen in der Praxis Dipl.-Ing. (FH) Armin Kraus, Architekt, Gemünden	20533 8 UE	AIP: 80 €
27./28.11.2020	Höhr-Grenzhausen	„Aber klar!“ – Überzeugend führen in Büro und Projekt Dipl.-Ing. Arno Popert, Kommunikationstrainer, Lübeck	20088 16 UE	Mitglieder: 360 € Gäste: 430 €

Berufsständische Altersversorgung im Blickpunkt

Versorgungsleistungen, Besteuerung und Sozialversicherung

Text: Hartmut Rüdiger, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV)

Als Mitglied im Landes- und Verwaltungsausschuss der BArchV erhalten wir – meine Kolleginnen, Kollegen und ich – regelmäßig Fragen zur berufsständischen Altersversorgung von Kammermitgliedern. Mit dabei sind auch kritische Fragen zur Versorgung, wie die aktuell nur geringen Rentenerhöhungen, zur Rentenbe-

steuerung oder zu Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Häufig werden dabei Vergleiche zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gezogen und die aktuell höheren Rentendynamisierungen als vermeintliche Vorteile der gRV ins Spiel gebracht. Im Faktencheck lassen sich für jedes System Vor- und Nachteile finden.

Im Ergebnis zeigt sich die Bayerische Architektenversorgung als berufsständische Versorgung als starke, berufsnahe Solidargemeinschaft, die mit einem flexiblen Finanzierungssystem sowie solide finanzierten Renten und Anwartschaften gut aufgestellt ins Rennen geht und in der Gesamtschau die Leistungen der gRV übertrifft.

Renten- und Anwartschaftserhöhungen

Den Mitgliedern in den Selbstverwaltungsgremien, aber auch der Geschäftsführung ist durchaus bewusst, dass die nur geringen Rentenerhöhungen der BArchV bei steigenden Lebenserhaltungskosten die Rentner belasten. Auf den ersten Blick – vor allem wegen der aktuell recht hohen Dynamisierungen in der gRV – wirken die Dynamisierungssätze in der berufsständischen Versorgung für viele Rentner ernüchternd. Im Ergebnis suchen wir im Landes- und Verwaltungsausschuss bei der Verteilung der Überschüsse den Ausgleich zwischen den seit 2010 niedriger verzinsten Anwartschaften und einer Dynamisierung der Renten. Angesichts der turbulenten Bewegungen an den Kapitalmärkten sind deutliche Rentenerhöhungen allein durch die Ergebnisse der Kapitalanlage ohne Verlagerung der Belastungen für solche Rentenerhöhungen in die Zukunft nicht möglich.

Leicht vergessen wird in der Diskussion um Rentenerhöhungen, dass sich die aktuell gezahlten Renten zum Großteil noch aus Beiträgen speisen, für die ein Rechnungszins von 4,0 Prozent gilt. Das heißt in dieser Rente steckt jährlich – auch während der Rentenphase – eine Vorwegverteilung der Kapitalerträge in dieser Höhe. Gerade die Bestands-

renten der BArchV sind damit im direkten Vergleich zu den Renten, welche die Mitglieder bei Einzahlung in die gRV erzielt hätten, deutlich im Vorteil.

Es greift auch zu kurz, sich nur einzelne Puzzlesteine wie die derzeit höhere Dynamisierung der gRV anzuschauen und damit auf die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Systeme insgesamt zu schließen. Der Vergleich hinkt nämlich deutlich. Aktuell mag das gesetzliche System nominal höhere Dynamisierungen aufweisen, doch ist das Niveau der Ausgangsrenten bei gleicher Einzahlung über die gesamte Erwerbsbiografie betrachtet in der gRV spürbar geringer als in der BArchV. Hier punktet das Versorgungswerk. Die höheren Zuwächse in der gRV sind aktuell noch Folge des boomenden Arbeitsmarkts der letzten Jahre bei gleichzeitig steigenden Staatszuschüssen.

Die Politik hat für das kommende Jahr schon leisere Töne angeschlagen, was Rentenerhöhungen betrifft. Die langfristige Finanzierung der gRV mit politisch motivierten Haltelinien lässt ebenso Fragen offen. Die Babyboomer-Generation in der gRV steht kurz vor der Rente, während die jüngere Generation in deutlich kleinerer Zahl ins Berufsleben nachrückt. Der wesentliche Finanzierungsmechanismus der gRV steckt in diesem Generationentransfer und in einem ausgewogenen

Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern, das aktuell schon deutlich Schlagseite aufweist. Auch bei diesen wesentlichen Kernfragen punktet die berufsständische Versorgung der BArchV, da sie nicht auf die Umlage der nächsten Generation setzt, und wie alle berufsständischen Versorgungswerke nicht von Steuerzuschüssen abhängig ist. Dank einer starken Kapitalanlage im Rücken ist sie auch langfristig zukunftsfähig aufgestellt. Die Versorgungswerke mit überwiegender oder vollständiger Kapitaldeckung wie die BArchV trifft der Demografie-Faktor damit deutlich weniger hart wie die gRV. Mit der Unabhängigkeit vom staatlichen Subventionstopf geht aber die Verpflichtung einher, auf sicherer Grundlage zu kalkulieren und auch nicht einseitig zu Lasten der Zukunft Rentenerhöhungen vorzunehmen. So hat die BArchV bislang keine Umlageelemente in die Versorgung eingerechnet und ist vollständig kapitalgedeckt.

Im Finanzierungssystem der BArchV ist allerdings die Möglichkeit angelegt, jederzeit auch Umlageanteile hinzuzuschalten, sofern veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern sollten. Maßgebend für die Entscheidungen in den Gremien des Versorgungswerks wird dabei die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten, aber auch die langfristige Entwicklung der Kaufkraft unserer Renten sein. □

Freie Wahl, ab wann Altersrente bezogen wird

Für die Mitglieder der BArchV gilt für den Bezug der Altersrente die Regelaltersgrenze der gRV (ab Geburtsjahr 1964: Alter 67). Der frühere Bezug der Altersrente ist jederzeit gegen einen entsprechenden monatlichen Abschlag möglich (ab Geburtsjahr 1962: ab Alter 62). Hierzu genügt ein Antrag. Im Gegensatz zur gRV müssen keine bestimmten Wartezeiten erfüllt werden oder Hinzuverdienstgrenzen beachtet werden.

Berufsunfähigkeit vs. Erwerbsminderung

Die BArchV gewährt ihren Mitgliedern eine Rente im Fall der Berufsunfähigkeit, sofern die berufliche Tätigkeit eingestellt und die antragsbezogenen Voraussetzungen einer vollständigen Berufsunfähigkeit vorliegen. Die gRV hingegen zahlt für alle ab 1962 Geborenen nur noch im Fall der Erwerbsminderung und sofern bestimmte Wartezeiten erfüllt sind. Gesetzlich abgesichert ist damit nicht der einmal erlernte und ausgeübte Beruf, sondern nur die Erwerbsfähigkeit. Ein Anspruch in der gRV besteht damit nicht, solange jenseits der Architektentätigkeit

noch andere Tätigkeiten ausgeübt werden können.

Besteuerung, Kranken- und Pflegeversicherung

Wie die Renten der gRV sind auch die Renten der BArchV steuerpflichtig und es müssen in der Regel auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Für pflichtversicherte Rentner in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist das Versorgungswerk zugleich Zahlstelle für die Krankenkasse. Die BArchV nimmt den Beitragsabzug für die Krankenkassen vor.

Im Gegensatz zur gRV zahlen die berufsständischen Versorgungswerke jedoch keinen Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Anders als die gRV erhalten die berufsständischen Versorgungswerke nämlich keine Staatszuschüsse aus Steuermitteln, um insbesondere versorgungsfremde Leistungen zu finanzieren. Eine Beteiligung an den Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträgen müsste in einem rein beitragsbezogenen Leistungssystem wie dem Versorgungswerk durch die Mitglieder gegenfinanziert werden. Das bedeutet, sie müssten durch eine Umverteilung der vorhandenen Mittel finanziert werden. Die Aus-

gangsverrentung müsste entsprechend deutlich abgesenkt werden.

Das Ruhegeld der BArchV muss – wie auch die gesetzliche Rente – versteuert werden. Bei Rentenbeginn in 2020 beträgt der zu versteuernde Anteil 80 Prozent des Ruhegelds. Bei Rentenbeginn in 2021 sind dies bereits 81 Prozent. Im Gegenzug werden die Beitragszahlungen an das Versorgungswerk und die gRV zunehmend steuerfrei gestellt. In 2020 sind dies 90 Prozent, in 2021 92 Prozent bis zum festgelegten Höchstbetrag (2020: 25.046 Euro bzw. 50.029 Euro bei Ehegatten).

Kindererziehungszeiten und Rente

Gesetzlich Rentenversicherte und Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken erhalten für Kindererziehungszeiten gleichermaßen Beiträge gutgeschrieben. Die Gutschrift geschieht auch für Versicherte der Versorgungswerke bei der gRV. Ein Antrag auf Gutschrift der Kindererziehungszeiten ist daher bei der gRV einzureichen. Entsprechende Anträge gibt es bei der gRV.



Foto: Architektenkammer Niedersachsen

Hartmut Rüdiger, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV)

Rentenrechner und weitere Informationsangebote im Internet

Das Versorgungswerk bietet zu Rentenfragen, aber auch zu Themen wie Mitgliedschaft, Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und Beitragszahlung auf ihrer Homepage www.barchv.de ein umfangreiches Informationsangebot. Unter der Rubrik Versorgung steht ein Rentenrechner zur Verfügung, mit dem Sie unverbindlich Ihre persönliche Versorgungssituation wie variabler Rentenbeginn, bislang erworbenen Anwartschaft im Versorgungswerk, künftige Beitragszahlung selbst eingeben und vorausberechnen können.

Gerne stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Bayerische Architektenversorgung, Arabellastraße 31, 81925 München, 089 9235 -7350 (Mitgliedschaft), -7360 (Beitragsangelegenheiten), -8857 (Rentenauskünfte)) für Beratungen zur Verfügung.